

Dortmunder Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Nr. 27 – 82. Jahrgang

Freitag, 10.07.2026

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
öffentliche Zustellungen			
Für Konrad Klonica	2	Für Liviu Nae,	9
Für Cliff Aaron Ott Helm	2	Für Marian Muti,	9
Für Yvonne Beermann	2	Für Fidanka Ivanova,	9
Für den Halter des Fahrzeuges SK255FE aus Polen,	2	Für Samuel Jonathan Frieding,	10
Für Norbert Basiak	2	Für Kahn Alkar Umair,	10
Für Aleksandrs Kondratenko	3		
Für Bülow, Ariane	3		
Für Susanne Bock	3		
Für Manuela Marmulla Kapski-Grundlach	3		
Für Karla Akhtar-Nebija	3		
Für Andrzej Kubicki	3		
Für Jason Leibner	4		
Für Alhareth Alnayef	4		
Für Amar Shbat,	4		
Für Adam Piotr Kasperczyk,	4		
Für Marcin Czapski	4		
Für Malermeisterbetrieb & Farbdesign Eversberg UG	5		
Für Bülent Öztürk	5		
Für Yonko Todorov	5		
Für Herrn Dr. Osama Ahmad	5		
Für Dragisa Redzic,	6		
Für Baki Metin Nuri,	6		
Für Anas Saad	6		
Für Mirko Schauder	6		
Für Anatolii Buzian,	6		
Für Raveena Dabi Badloe,	7		
Für Vlasi Iliiev Lingorski,	7		
Für Mohamed Talaa,	7		
Für Cristian Covaci,	7		
Für Cristian Covaci,	7		
Für Cristian Covaci,	8		
Für Cristian Covaci,	8		
Für Cristian Covaci,	8		
Für Mamadou Jalloh c/o Citywache KOD,	8		
Für Petr Rudovsky,	8		
Für Liviu Nae,	9		
Für Liviu Nae,	9		

Herausgeber:

Stadt Dortmund, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Marketing + Kommunikation, Betenstraße 19, 44137 Dortmund

Telefon: 0231 50-26287, 0231 50-25661, 0231 50-24873 • Telefax: 0231 50-26290

E-Mail: dortmunder_bekanntmachungen@stadtdo.de • Internet: dortmund.de • Erscheinungsweise: freitags • kostenlos

Bezugsquelle: Stadt Dortmund, Fachbereich Marketing + Kommunikation, 3. Etage, Zimmer 3.3, Betenstraße 19, 44137 Dortmund

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs 8 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr, freitags 8 bis 12 Uhr

Öffentliche Zustellungen

Für Konrad Klonica

*21.11.1997, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid und Rückstandsmitteilung vom 20.05.2026 zum Aktenzeichen 3717-O1221

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr – 12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landes-zustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.07.2026

Für Cliff Aaron Ott Helm

*20.04.1990, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 13.05.2026 zum Aktenzeichen 3717-O1352

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr – 12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landes-zustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.07.2026

Für Yvonne Beermann

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 30.06.2026 mit dem Aktenzeichen 3717-F0483

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr – 12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wurden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in

Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landes-zustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.07.2026

Für den Halter des Fahrzeuges SK255FE aus Polen,

wohnhafte: unbekannt, liegt beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund, Verkehrsüberwachung, Hiltropwall 4-12, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

Bescheid vom 01.07.2026, Aktenzeichen 32/3-1 SO 3483-2026.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Dienstag und Freitag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 01.07.2026

Für Norbert Basiak

*26.10.1989 liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 15.06.2026 – Aktenzeichen 3717-O1372.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr – 12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wurden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landes-zustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.07.2026

Für Aleksandrs Kondratenko

*23.09.1987, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 01.07.2026 zum Aktenzeichen 3717-O1336

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr – 12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.07.2026

Für Bülow, Ariane

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 01.07.2026 mit dem Aktenzeichen 3717-F0875

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr – 12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wurden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.07.2026

Für Susanne Bock

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 26.05.2026 & 01.07.2026 mit dem Aktenzeichen 3717-F0399

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr – 12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wurden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen

–gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.07.2026

Für Manuela Marmulla Kapski-Grundlach

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 16.06.2026 & 01.07.2026 mit dem Aktenzeichen 3717-F0848

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr – 12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wurden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.07.2026

Für Karla Akhtar-Nebija

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 10.06.2026 mit dem Aktenzeichen 3717-F0724

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr – 12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wurden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.07.2026

Für Andrzej Kubicki

*30.11.1975, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheide vom 29.10.2025, 13.03.2026, 20.05.2026 und 02.07.2026 zum Aktenzeichen 3717-O936

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr

– 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr – 12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.07.2026

Für Jason Leibner

*18.09.1993, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheide vom 02.07.2026 zum Aktenzeichen 3717-O1085

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr – 12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.07.2026

Für Alhareth Alnayef

*01.01.2006, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerruf der Ordnungszuweisung vom 03.07.2026 – Aktenzeichen 3702-0875.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr – 12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.07.2026

Für Amar Shbat,

geb. 25.09.1995, wohnhaft: unbekannt, liegt bei der Fahrerlaubnisbehörde bei den Bürgerdiensten der Stadt Dortmund, Südwall 2-4, Zimmer BI01, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 03.07.2026 Aktenzeichen 33/5-1-FS 727/26.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 7.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 17.30 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 03.07.2026

Für Adam Piotr Kasperczyk,

letzte bekannte Anschrift: Ostwall 29, 44135 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Bürgerdienste, Südwall 2-4, 44137 Dortmund, Zimmer BI31, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 09.06.2026

Kassenzeichen 0161529062

für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO-O7778.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 06.07.2026

Für Marcin Czapski

*04.02.1991 liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 12.05.2026 mit dem Aktenzeichen 3717-O1316.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr

– 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wurde hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.07.2026

Für Malermeisterbetrieb & Farbdesign Eversberg UG (haftungsbeschränkung),

letzte bekannte Anschrift: Martener Str. 263, 44379 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund –Bürgerdienste, Südwall 2-4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 06.07.2026
Kassenzeichen 0161538363**

für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen BO-RT667.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 06.07.2026

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Dortmund, 06.07.2026

Für Bülent Öztürk

*04.05.1979, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid 11.06.2026– Aktenzeichen 3717–01288

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in

Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.07.2026

Für Yonko Todorov

*15.06.1964, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 06.07.2026 zum Aktenzeichen 3717–0555

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.07.2026

Für Herrn Dr. Osama Ahmad

letzte bekannte Anschrift: Al-Andalus Str. 135, Smouha Ägypten liegt bei der Stadt Dortmund, –Unterhaltsvorschusskasse– Ostwall 64, 44135 Dortmund, Raum 404, folgendes Schriftstück bereit:

Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung gem. § 48 Sozialgesetzbuch X (SGB X) vom 06.07.2022 für Ihr Kind Mayar Ahmad geb. am 16.03.2012, Aktenzeichen– 51–SCHA–UV–.01–4801

Das Schriftstück kann in der oben erwähnten Dienststelle dienstags und donnerstags von 8:30 – 11:30 Uhr und donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück ist nach § 10. des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 06.07.2026

Für Dragisa Redzic,

letzte bekannte Anschrift: Provinzialstraße 54, 44388 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund –Bürgerdienste, Südwall 2-4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 06.07.2026**Kassenzeichen 0161538762****für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO-MX702.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 06.07.2026

Für Baki Metin Nuri,

letzte bekannte Anschrift: Emsinghofstraße 9, 44357 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund –Bürgerdienste, Südwall 2-4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 06.07.2026**Kassenzeichen 0161538770****für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO-BF9999.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 06.07.2026

Für Anas Saad

*04.07.1992, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 07.07.2026 zum**Aktenzeichen 3717-O1389**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 06.07.2026

Für Mirko Schauder

*10.01.1978, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 07.07.2026 zum**Aktenzeichen 3717-O1392**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr – 12 Uhr, 13 Uhr – 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 06.07.2026

Für Anatolii Buziiian,

zuletzt wohnhaft: 33178 Borcheln, Eggestraße 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6-8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 26.05.2026,**Aktenzeichen 30/Owi AD 561 419 558.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8-12 Uhr und 13-15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8-12 Uhr und 13-17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 07.07.2026

Für Raveena Dabi Badloe,

wohnhaft: NL-3313 GH Dordrecht, Maastraat 72, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 20.05.2026,**Aktenzeichen 30/Owi AM 561 419 884.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 07.07.2026

Für Vlasi Iliev Lingorski,

wohnhaft: BG-9023 Varna, Vladislav Varnenchik 22, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 01.06.2026,**Aktenzeichen 30/Owi CA 717 182 894.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 07.07.2026

Für Mohamed Talaa,

wohnhaft: F-03012 Alacant, 18 P03 1 Calle Doctor Buades, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 19.05.2026,**Aktenzeichen 30/Owi BD 779 631 315.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntma-

chung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 07.07.2026

Für Cristian Covaci,

zuletzt wohnhaft: 45147 Essen, Holsterhauser Straße 28, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 08.06.2026,**Aktenzeichen 30/Owi AE 717 224 791.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 07.07.2026

Für Cristian Covaci,

zuletzt wohnhaft: 45147 Essen, Holsterhauser Straße 28, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 29.05.2026,**Aktenzeichen 30/Owi AE 717 215 830.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 07.07.2026

Für Cristian Covaci,

zuletzt wohnhaft: 45147 Essen, Holsterhauser Straße 28, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 02.06.2026,
Aktenzeichen 30/Owi AE 717 219 933.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 07.07.2026

Für Cristian Covaci,

zuletzt wohnhaft: 45147 Essen, Holsterhauser Straße 28, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.05.2026,
Aktenzeichen 30/Owi AE 717 209 989.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 07.07.2026

Für Cristian Covaci,

zuletzt wohnhaft: 45147 Essen, Holsterhauser Straße 28, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 28.04.2026,
Aktenzeichen 30/Owi AE 717 187 250.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntma-

chung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 07.07.2026

Für Mamadou Jalloh c/o Citywache KOD,

zuletzt wohnhaft: 44135 Dortmund, Brüderweg 6–8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 507, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 29.06.2026,
Aktenzeichen 30/Owi CF 542 415 399.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 07.07.2026

Für Petr Rudovsky,

wohnhaft: CZ-43201 Kadan, Mirove nam. 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 03.06.2026,
Aktenzeichen 30/Owi BB 779 623 991.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 07.07.2026

Für Liviu Nae,

zuletzt wohnhaft: 44147 Dortmund, Baumstraße 18 / Briefkästen innenliegend, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 01.12.2025,**Aktenzeichen 30/Owi CD 715 988 255.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 07.07.2026

Für Liviu Nae,

zuletzt wohnhaft: 44147 Dortmund, Baumstraße 18 / Briefkästen innenliegend, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 14.01.2026,**Aktenzeichen 30/Owi CD 779 318 390.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 07.07.2026

Für Liviu Nae,

zuletzt wohnhaft: 44147 Dortmund, Baumstraße 18 / Briefkästen innenliegend, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 25.03.2026,**Aktenzeichen 30/Owi CD 759 375 976.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr

sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 07.07.2026

Für Marian Muti,

wohnhaft: B-8840 Staden, Guido GezellepleinSta 16, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 28.05.2026,**Aktenzeichen 30/Owi CC 779 651 987.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 07.07.2026

Für Fidanka Ivanova,

wohnhaft: BG-6400 Dimitrovgrad, Xaehobo 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 23.04.2026,**Aktenzeichen 30/Owi AP 717 180 387.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 07.07.2026

Für Samuel Jonathan Frieding,

zuletzt wohnhaft: 44145 Dortmund, Westerhoffstraße 6, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 28.05.2026,
Aktenzeichen 30/Owi AG 717 211 061.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 07.07.2026

Für Kahn Alkar Umair,

wohnhaft: KSA-12983 Piyadm, Badi Al Zaman Al Hamdmann 8199, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 26.05.2026,
Aktenzeichen 30/Owi AB 561 414 068.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 07.07.2026

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**